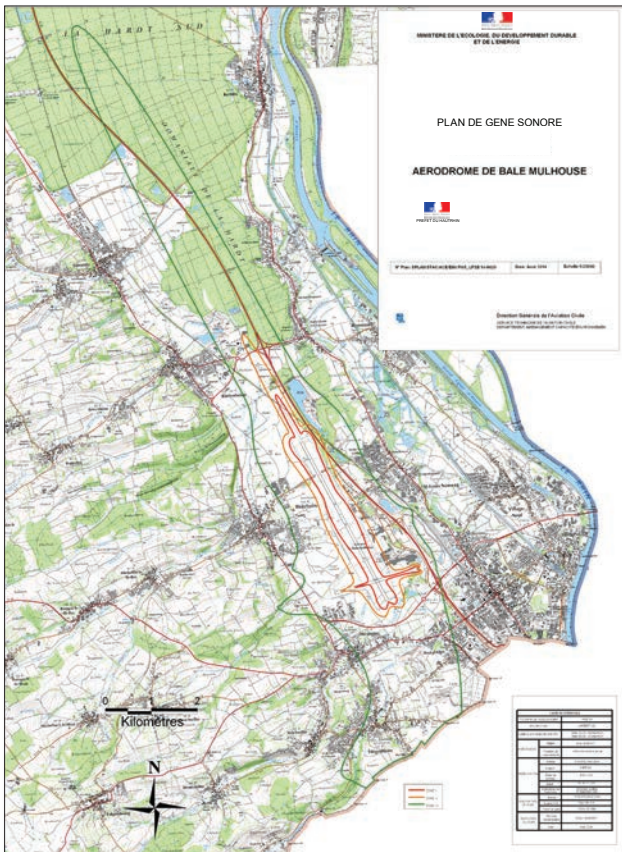




Lärmschutzplan (PGS)

Der Lärmschutzplan (Plan de Gêne Sonore - PGS) für Basel-Mulhouse wurde überarbeitet und am 15. Dezember 2015 gutgeheissen. Er umfasst die Gemeinden Sierentz, Bartenheim, Saint Louis, Blotzheim, Héisingue und Hégenheim und kann im jeweiligen Rathaus eingesehen werden. Der PGS definiert jene Zonen in der Nachbarschaft des Flughafens, in denen ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung für Schallschutzmassnahmen an Gebäuden geltend gemacht werden kann.



Der PGS wird unter der Leitung des Präfekten erstellt und basiert auf der Verkehrsprognose (Flugbewegungen/Flugzeugtypen) für das Jahr nach der Genehmigung des Plans sowie den zu jenem Zeitpunkt vorhandenen Infrastrukturen und anwendbaren Flugverfahren. Die Methode zur Berechnung ist für alle französischen Flughäfen identisch.

Der PGS definiert drei Zonen unterschiedlicher Lärmbelastung:

- o Zone I: innerhalb der Kurve Lden 70
- o Zone II: innerhalb der Kurve Lden 65
- o Zone III: innerhalb der Kurve Lden 55

Bei der Berechnung des Lärmwerts Lden wird der Tag in 12 Tagesstunden von 6h bis 18h (day), in 4 Abendstunden von 18h bis 22h (evening) und in 8 Nachtstunden von 22h bis 6h (night) eingeteilt. Dabei wird der Lärm in den Abend- und Nachtstunden durch einen Zuschlag von 5 dB(A) bzw. 10 dB(A) stärker gewichtet, um der erhöhten Lärmempfindlichkeit in diesen Zeitabschnitten Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich kann für Wohnräume, die sich im Perimeter des PGS befinden, ein Anspruch auf einen Beitrag zu Lärmschutzmassnahmen geltend gemacht werden. Anspruchsberechtigt sind neben Privatwohnungen auch Bildungsanstalten, Krankenhäuser und soziale Einrichtungen. Geschäftsräumlichkeiten sowie Hotels sind nicht beitragsberechtigt.

Die Beiträge werden von der Konsultativen Kommission für die Finanzhilfen zugunsten der Anwohner (CCAR – Commission Consultative d'Aide aux Riverains) bewilligt. Die Höhe der Finanzhilfe wird in Abhängigkeit von der Lärmbelastungszone, in welcher sich die Liegenschaft befindet, und der Anzahl der Zimmer berechnet. Sie beläuft sich im Allgemeinen auf 80% des im Kostenvoranschlag für die Lärmschutzmassnahmen festgelegten Höchstbetrags. Sobald die CCAR ihre Zustimmung erteilt hat, kann der Anwohner die Ausführung der Arbeiten veranlassen. Nach erfolgter Bauabnahme und Kontrolle der ausgeführten Arbeiten durch den Flughafen wird ihm die Finanzhilfe schliesslich überwiesen.

Jeder Anwohner kann einen schriftlichen Antrag auf einen Beitrag zu Lärmschutzmassnahmen an den Flughafen richten:

Aéroport de Bâle-Mulhouse
Mme Boltz / Service Environnement
BP 60120
F – 68304 Saint Louis Cedex

Bei den anderen Flughäfen in Frankreich wird das Schallschutzprogramm über Gebühren finanziert, welche vom Staat bei den Fluggesellschaften erhoben und dann nach einem besonderen Verteilschlüssel an die Flughäfen verteilt werden. Demgegenüber ermöglicht die binationale Rechtsform des Flughafens Basel-Mulhouse eine direktere Möglichkeit der Finanzierung: Der EuroAirport erhebt die Fluglärmböhr selbst und finanziert Schallschutzmassnahmen aus seinem eigenen Budget. Auf diese Weise kann jenen Anwohnern, bei denen die Kriterien für eine Unterstützung gegeben sind, die finanzielle Hilfe rascher ausbezahlt werden.